Nachtstuhl und IV

Autor(en): **Brühlmann, Toni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 12-1: **Rückblick auf das Jahr der Behinderten**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stellen. Dies ist an sich nicht erstaunlich, sind doch die medien gezwungen, über aktualitäten zu informieren. Und in unserem jahr sorgten natürlich gerade wir (oder schlimmstenfalls andere für uns) für mehr aktualitäten als sonst. Diese reine berichterstattung über offizielle feiern, abgehaltene tagungen etc. halte ich fast ausnahmslos für missglückt. Für den gehetzten reporter ist es offenbar am einfachsten, uns den interessierten schön verpackt als eine besondere gattung mensch zu servieren. Dies schlägt sich dann nieder in der art und vor allem im ton der berichte.
Nur die zeitungen beschränkten sich aber auf solche reine berichterstattung. Radio und fernsehen gingen weiter. Sie füllten ihre bestehenden sendegefässe zum teil auf mit unserer thematik. In der literaturstunde des radios beispielsweise wurde zu beginn des jahres Ursula Egglis 'Herz im Korsett' gelesen, der 'Passepartout' informierte über die lehrstellenproblematik behinderter, der 'Faktenordner' stellte einigen von uns zeit zur verfügung für satire und zynismus, undsoweiterundsofort. Ebenso beim fernsehen: vom kindermagazin FASS über die reihen 'Spuren' und 'Gegenspieler' bis hin zur 'Telebühne' waren wir überall recht gut vertreten. Einzig der abteilung 'Unterhaltung' fehlt noch ein schlagersänger im rollstuhl. (Möchtest du dich nicht melden, Alex; d.S.)

Aber auch unabhängig von solchen schon bestehenden sendereihen standen uns bedeutend mehr sendeminuten zur verfügung als in den letzten jahren. Ich erinnere nur an die filme 'Aus dem Leben der behinderten Ursula Pfister' und 'Behinderte Liebe', der auch – versehen mit untertiteln – übers tessin flimmerte.
Fast alle dieser sendungen scheinen mir äusserst gelungen. Überall, wo sich redaktoren oder ganze teams mit betroffenen (oh gott, jetzt ist mir dieses wort doch noch reingerutscht, jä nu) zusammengesetzt und eine sendung realisiert haben, da kams auch gut bis sehr gut raus. Man spürte da persönliches engagement, nicht ablaufende routine.
Regelmässig in den medien (und damit im bewusstsein der öffentlichkeit) präsent zu sein, scheint mir sehr wichtig. Wenigstens radio und fernsehen haben in dieser hinsicht im jahr der behinderten einen guten anfang gemacht. Bleibt es ein anfang, dann war es allerdings nicht mehr als eine – wenn auch nicht ganz sinnlose – alibiübung.

Alex Oberholzer, Hirslanderstr. 44, 8032 Zürich

Radio, fernsehen, presse, sie brachten viel über die problematik des behindertseins. Es gäbe noch viel zu tun, lautete es von überall her. Die bevölkerung indessen hat gar keine vorstellungen, was hier in der schweiz wirklich noch alles zu tun ist. Darüber wird meistens geschwiegen. Toni Brühlmann erzählt eine begebenheit, die zeigt, wie beschissen es einem gehen kann, auch im jahr des behinderten:

Nachtstuhl und IV

N, ein muskelkranker junge, etwas mehr als 50 kg schwer, wohnt bei seinen eltern. Zur verrichtung seiner notdurft trägt ihn sein vater – wenn dieser abwesend ist seine

mutter – durch die 51 cm breite tür ins wc. 1979 muss sich seine mutter einer operation unterziehen lassen, die es ihr zukünftig unmöglich macht, N alleine aufs klo zu tragen. Ein toilettenstuhl wird notwendig. Die familie entschliesst sich zum kauf, ohne das langwierige bewilligungsverfahren für kostenübernahme durch die IV abzuwarten.
Es ist ein gewöhnlicher toilettenstuhl und entspricht den bedürfnissen von N. Bedingt durch die schwere behinderung ist die verstopfungsgefahr gross. N muss bequem sitzen können. Dazu benötigt er rücken- und armlehnen. Und rollen sollte das ding auch haben. Auch N hat das recht, allein aufs häuschen zu gehen. Dieser stuhl kostet nun fr. 698.-.
Der vater macht bei der IV ein gesuch für kostenübernahme. Eine sachbearbeiterin der ausgleichskasse des kantons . . . entscheidet am 3. dezember 1979:

«Der toilettenstuhl ist nach der geltenden weisung nicht auf der hilfsmittelliste verzeichnet. Es handelt sich nicht um ein hilfsmittel im sinne der IV. Ablehnung der kostenübernahme durch die IV.»

Gegen diese verfügung erhebt der vater einspruch beim verwaltungsgericht. Seine begründung:
«Unser sohn hat anrecht auf eine menschenwürdige, die gesundheit nicht schädigende art der verrichtung seiner notdurft, die er als folge des durch die IV voll anerkannten gebrechens nicht alleine zu verrichten im stande ist. Wenn er während meiner abwesenheit nicht über dieses hilfsmittel verfügt, muss er seine exkremente in die hosen fahren lassen.»

Auf diese beschwerde antwortet eine frau dr. aus dem sekretariat der IV des kantons . . ., dass die abgabe dieses toilettenstuhls nicht möglich sei, mit der gleichen begründung: der stuhl ist nicht auf der hilfsmittelliste und diese kann nicht erweitert werden.
Der vater gibt nicht auf. Seiner beschwerdeergänzung fügt er bei:
«Ich bitte sie, auch im namen meiner körperlich und seelisch ausserordentlich strapazierten frau und in anbetracht der ihnen bisher bekannten umstände, bei der anwendung der IV-vorschriften einer sinnvollen auslegung des vom souverän an die einrichtung IV erteilten auftrags zum durchbruch zu verhelfen.»

Das urteil vom verwaltungsgericht des kantons . . . lässt bis zum 4. juli 1980 auf sich warten und lautet:

«Die nicht-aufnahme (des toilettenstuhls in die hilfsmittelliste) ist willkürlich und gesetzeswidrig.»

Die beschwerde des vaters wird gutgeheissen, er bekommt recht. Dass das urteil so lange auf sich warten liess, ist nicht etwa auf einen langsamen arbeitsstil der juristen zurückzuführen. Das urteil umfasst 26 (sechsundzwanzig!!) seiten. Zur erinnerung: Der stuhl, um den gestritten wird, kostet 698 franken. Die sache kommt vor das bundesgericht. In der verwaltungsbeschwerde des bundesamtes für sozialversicherung wird ausgeführt:
Behinderte hätten *kein anrecht auf die bestmöglichste ausführung eines hilfsmittels.* Die IV halte sich «an den grundsatz der einfachheit und zweckmässigkeit.» Im handel gäbe es einrichtungen, die der notdurft dienen, für fr. 160.-.
Wörtlich: *«Es handelt sich dabei ebenfalls um einen spezialstuhl, allerdings ohne rollen, die jedoch im vorliegenden fall keiner notwendigkeit entsprechen, mit gepolsterter rücklehne und abnehmbarer sitzfläche.»* Was für ein abgrundtiefer zynismus. Sind diese leute denn der ansicht, der junge könnte seine notdurft ruhig auch in der stube verrichten?

Es wird dann weiter ausgeführt, dass eben ein so billiger toilettenstuhl von den eltern bezahlt werden könne, umsomehr diesen ein pflegebeitrag für hilflose minderjährige ausgerichtet werde. Beim streitobjekt handle es sich um ein *luxuriöses hilfsmittel.* (Ich denke, der verfasser dieser verwaltungsbeschwerde hat sich in der wortwahl vergriffen. Oder meint er tatsächlich, für schwerstbehinderte hätte stuhlgang etwas mit luxus zu tun?)
Gegen diesen bericht erhebt der vater erneut beschwerde. Diese wird zu einer wahrhaft erschütternden geschichte über die erfahrung der familie im kampf gegen die behörde bzw. einzelner sachbearbeiter(innen).
Inzwischen ist wiederum ein halbes jahr verstrichen. Auf anfrage hin wurde mitgeteilt, dass das bundesgericht in der behandlung solcher fälle 4! jahre im rückstand sei. Das hier geschilderte scheint kein einzelfall zu sein.
Der lieferant des stuhles besteht nun auf bezahlung der rechnung. Der vater wendet sich an die Pro Infirmis in . . . , welche sich des problems annimmt.
Leider unternimmt auf der rechtlichen ebene niemand etwas, um die frage der völlig veralteten hilfsmittelliste zu klären.
Das dossier «toilettenstuhl von N, kosten fr. 698.-» ist inzwischen auf 43 seiten angewachsen. Alle möglichen instanzen bis zum höchsten gericht haben sich damit zu befassen, hochqualifizierte leute studieren sich den kopf aus, auf was für einer toilette N sein geschäft erledigen soll. Das ende der toilettengeschichte ist nicht absehbar. Mir scheint, irgendwie stimmte etwas mit der verhältnismässigkeit nicht.
Ich kenne die betroffene familie. Bis heute haben die eltern die differenz zwischen dem zwar rechten einkommen des vaters und den, durch die behinderung ihres sohnes bedingten, durch die IV nicht übernommenen aufwendungen (erholungsaufenthalte, wohnung, auto) selber bezahlt. Dadurch wurden die letzten finanziellen reserven (ein beträchtliches vermögen, von der frau in die ehe gebracht) aufgebraucht. Unter aufwendung ihrer letzten kräfte kämpfen die eltern gemeinsam dafür, dass ihr sohn zu hause bleiben kann. Jedoch an jeder nur denkbaren ecke stossen sie an, sei dies bei der finanziellen unterstützung, unterstützung durch hilfsmittel oder bei der suche nach einer zahlbaren, rollstuhlgängigen wohnung. Sie haben den eindruck – und das wurde ihnen auch schon nahe gelegt – dass man nichts anderes will, als dass sie ihr kind in ein heim geben.
Indessen 'feiern' wir das jahr des behinderten. «Volle integration» lautet das motto! Angesichts der hier geschilderten realität – so scheint mir – sind wir davon allerdings weit entfernt!

Toni Brühlmann, Schönenwerdstr. 15/1, 8952 Schlieren

Knacker

Vom AKBS wurde eine arbeitsmappe für schüler und lehrer zum thema «behinderte mitmenschen» herausgegeben, sein name: knacker.

Was will dieser knacker?

Folgendes steht im umschlag:

«Diese arbeitsmappe liesse sich auch als 'wegwerfmappe' bezeichnen. Eine wegwerfmappe, weil sie sich selber überflüssig machen will, indem sie die schüler